

Außerordentliche Mitgliederversammlung am 21.01.2022

Synopse / Satzungsänderung

Satzung alt	Satzung neu
<p>§7 Mitgliederversammlung</p> <p>....</p>	<p>§7 Mitgliederversammlung</p> <p>(Ziff. 1.- 8. bleiben unberührt)</p> <p>9. Grundsätzlich ist es möglich die Mitgliederversammlungen virtuell einzuberufen und durchzuführen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vorstand. Die Einzelheiten des Ablaufs der Versammlung und der Beschlussfassung werden vom Vorstand beschlossen und der Versammlung vor Eröffnung der Versammlung mitgeteilt. Möglich sind beispielsweise Videokonferenzen, Webmeetings, telefonische Zuschaltungen, Stimmabgabe per E-Mail in einer Online-Versammlung und ähnliche Verfahrensweisen.</p>
<p>§9 Vorstand</p> <p>....</p>	<p>§9 Vorstand</p> <p>(Ziff.1.- 6. bleiben unberührt)</p> <p>7. Grundsätzlich ist es möglich die Vorstandssitzung virtuell einzuberufen und durchzuführen. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vorsitzenden bzw. demjenigen der die Versammlung einberuft. Die Einzelheiten des Ablaufs der Versammlung und der Beschlussfassung werden den Vorstandsmitgliedern vor Eröffnung der Versammlung mitgeteilt. Möglich sind beispielsweise Videokonferenzen, Webmeetings, telefonische Zuschaltungen, Stimmabgabe per E-Mail in einer Online-Versammlung und ähnliche Verfahrensweisen.</p>

Sofern Änderungen in der Formulierung erfolgen müssen, die den Sinn und Zweck aber nicht verfremden, können diese vom Vorstand beschlossen werden.